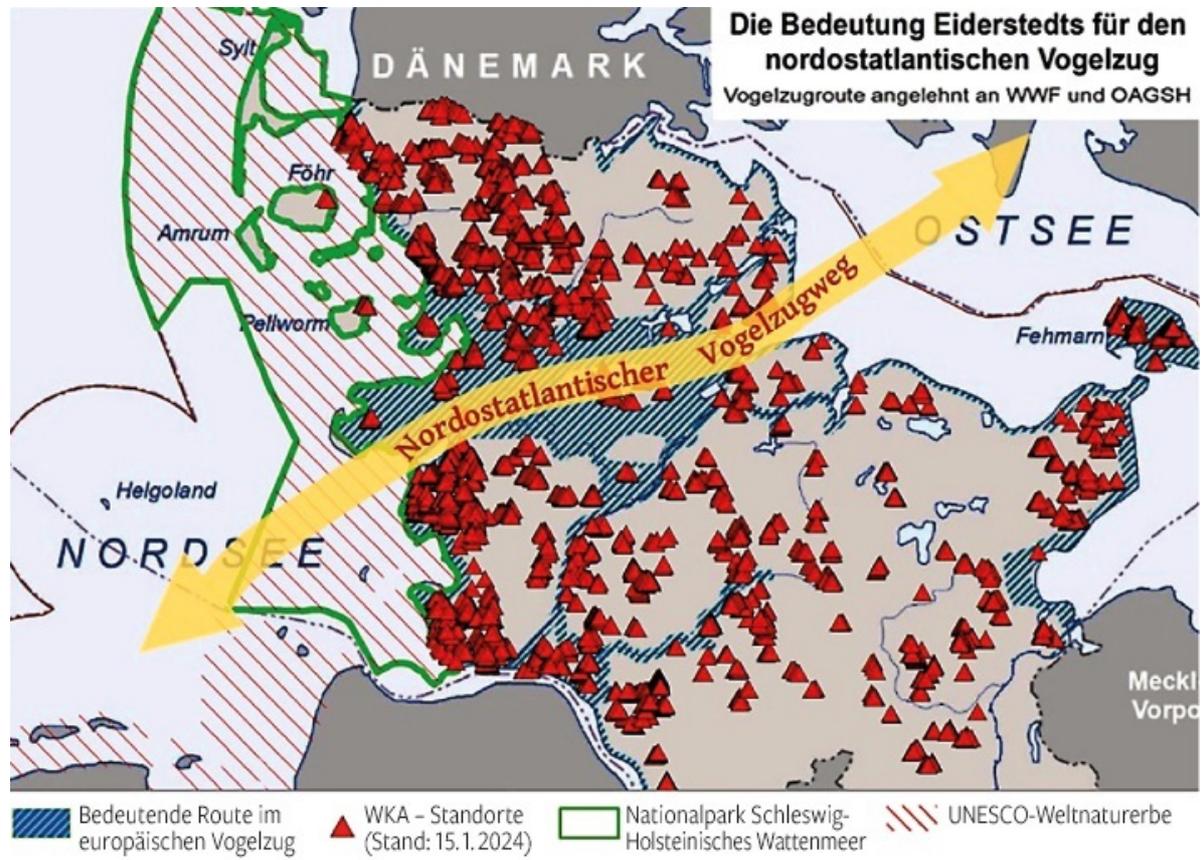


Gefahr auf der Autobahn der Zugvögel

Als Argument gegen Windkraft auf Eiderstedt wird auch der Vogelzug angeführt – aber ist das ein Tabu-Kriterium?



LAUT NABU FÜHREN DIE WICHTIGSTEN VOGELZUGROUTEN QUER ÜBER SCHLESWIG-HOLSTEIN. GRAFIK: NABU SH

Ilse Buchwald

Seit Wochen wird wieder intensiv über Windkraft auf Eiderstedt gestritten. Auf der einen Seite steht eine Gruppe Landwirte, die im südlichen Eiderstedt einen Bürgerwindpark mit 20 bis 30 Windkraftanlagen errichten wollen. Auf der anderen Seite melden sich vehement Kritiker zu Wort, die durch Windkraftanlagen erhebliche Nachteile für Bürger, Natur und Landschaft befürchten. Vor allen Dingen auf die Bedeutung Eiderstedts für den Vogelzug wird dabei verwiesen.

Aus Naturschutzgründen war Eiderstedt bislang weitestgehend frei von Windkraft. Denn die „Autobahn“ der Zugvögel führt mitten über Schleswig-Holstein und damit über Eiderstedt. Das macht auch der Naturschutzbund Schleswig-Holstein (Nabu) in einem Offenen Brief an die Eiderstedter Gemeinden deutlich. Durch Windkraftanlagen sieht er den Bestand seltener und stark bedrohter Brut-, Rast- und Zugvögel erheblich gefährdet. Er begrüßt zwar grundsätzlich den Ausbau der Windenergie. „Im hiesigen Fall aber ist das aus Sicht des Naturschutzes nicht zu vertreten.“

Auf der Halbinsel Eiderstedt kreuzen sich zwei Vogelzuglinien von europäischer Bedeutung, heißt es weiter. Sowohl aus nordwestlicher Richtung (Grönland, Island, Norwegen) als auch aus nordöstlicher Richtung (Finnland, Baltikum, Russland) nutzen abertausende Vögel den ostatlantischen Zugweg. Diesem einzigartigen Naturphänomen wurde mit der Einrichtung des Weltnaturerbes Nationalpark Wattenmeer und den Vogelschutzgebieten in der Eider-Treene-Sorge-Region und in Teilen Eiderstedts bereits Rechnung getragen. Eiderstedt müsse sich daher seiner einzigartigen, europaweiten Bedeutung für den Vogelzug bewusst sein, fordert der Nabu. Denn: Entlang der schleswig-holsteinischen Westküste befinden sich nahezu flächendeckend zahlreiche Windenergieanlagen, die dichte Barrieren bilden. Allein Eiderstedt ermöglicht es den Vögeln, durch diesen noch freien Korridor hindurch gefahrlos zu fliegen und zu rasten. Durch Windkraftanlagen drohen ohnehin bereits stark gefährdeten Arten wie Kornweihe, Goldregenpfeifer und Uferschnepfe weitere sehr herbe (Lebensraum)-Verluste. Wiesenbrüter wie Uferschnepfe, Austernfischer und Kiebitz benötigen einen weiten Blick ohne Erhebungen im Gelände. Der Bau von Windenergieanlagen würde unweigerlich dazu führen, dass



WINDKRAFTANLAGEN SIND EINE GEFAHR FÜR ZUGVÖGEL, BETONT DER NABU. PATRICK PLEUL/DPA

diese Wiesenvögel auch auf Eiderstedt keinen Lebensraum mehr hätten, so der Nabu. Greifvogelarten wie Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe und Wanderfalke sind besonders von einer tödlichen Kollision mit Rotorblättern der Windräder bedroht.

Mit Sorge betrachten Kritiker der Windkraft daher die neue Gemeindeöffnungsklausel im Bundesbaugesetz, die Kommunen ermöglicht, Windkraftareale auch außerhalb der vom Land ausgewiesenen Vorrangflächen zu beantragen (wir berichteten bereits ausführlich). Die Steuerungsmöglichkeiten seien wegen der Klausel für die Landesregierung derzeit begrenzt, erklärt das Innenministerium auf Anfrage unserer Zeitung.

Es werde aber an einer Änderung des Landesplanungsgesetzes gearbeitet. Mit dem neuen Paragraphen, über den noch der Landtag beraten muss, wären von den Gemeinden auch die Ziele der Raumordnung zu beachten und damit auch Wiesenvogelschutz und Vogelzug, wie es weiter heißt.

Dann folgt eine Einschränkung: Es werde sich dann im Wege der gemeindlichen Abwägung und schließlich im Genehmigungsverfahren zeigen, ob der Belang des überregionalen Vogelzugs auch auf diesen Ebenen zum Ausschluss führt. Auf Ebene der Regionalplanung kann und wird die Landesplanungsbehörde die Belange des überregionalen Vogelzugs weiterhin berücksichtigen, so das Innenministerium.
